

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.5 Änderungsdatum: 27-01-2024
Handelsname: Knochenkleber

Seite 1 von 7
Druckdatum: 22-11-2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts: Knochenkleber aus Bovin Haut
REACH-Nummer: Für diesen Stoff ist keine Registrierungsnummer verfügbar, da der Stoff oder die Verwendung von der Registrierung ausgenommen ist, die jährliche Menge keine Registrierung erfordert oder die Registrierung mit einer späteren Registrierungsfrist geplant ist.
CAS-Nr.: 9000-70-8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Hauptverwendungen: Laborchemikalien, Herstellung von Geweben.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.
Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, keine Gefahrenbezeichnung(en) und keine Sicherheitsempfehlungen erforderlich.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

Ökologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

Toxikologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.5 Änderungsdatum: 27-01-2024
Handelsname: Knochenkleber

Seite 2 von 7
Druckdatum: 22-11-2024

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Name des Stoffes (Synonyme):	Identifizierung des Produkts	%	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS/CLP].
Knochenkleber	CAS-Nr.: 9000-70-8 EG-Nr.: 232-554-6	<= 100 %	-

Spezifische Zusammensetzung aufgrund der geltenden Vorschriften nicht erforderlich.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Durch Inhalation:

Nach Einatmen: frische Luft.

Bei Berührung mit der Haut:

Bei Berührung mit der Haut: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abspülen/ abduschen.

Bei Berührung mit den Augen:

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Bei Verschlucken:

Nach dem Verschlucken: das Opfer Wasser trinken lassen (nicht mehr als zwei Gläser).

Bei Unwohlsein: Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Etikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 1.1 beschrieben.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Wasser

Schaumstoff

Kohlendioxid (CO₂)

Trockenes Pulver

Ungeeignete Löschmittel:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch gibt es keine Beschränkungen für Löschmittel.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Art der Zersetzungsprodukte nicht bekannt.

Entflammbar.

Im Falle eines Brandes können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Tragen Sie im Falle eines Brandes eine Druckluftmaske.

5.4 Weitere Informationen

Keine.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei einer unbeabsichtigten Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Ratschläge für Nicht-Hilfsarbeiter:

Vermeiden Sie das Einatmen von Staub.

Gefahrenzone räumen, Notfallmaßnahmen befolgen, Experten hinzuziehen.

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.5 Änderungsdatum: 27-01-2024
Handelsname: Knochenkleber

Seite 3 von 7
Druckdatum: 22-11-2024

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Beachten Sie mögliche materielle Beschränkungen (siehe Abschnitte 7 und 10).

Trockene Aufnahme.

Zur Entsorgung schicken.

Kontaminierte Oberfläche reinigen.

Vermeiden Sie die Bildung von Staub.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Zur Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Für Vorsichtsmaßnahmen siehe Kapitel 2.2.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

Gut abgedichtet.

Trocken.

Hygroskopisch.

Speicherklasse

Deutsche Lagerklassifizierung (TRGS 510): 11: Entzündbare feste Stoffe.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Teil der in Abschnitt 1.2 aufgeführten Verwendungen keine anderen Verwendungen vereinbart.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Komponenten mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, für die Expositionswerte festgelegt wurden.

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Geeignete technische Maßnahmen

Die Verwendung erfolgt nach den üblichen Regeln und Praktiken der Arbeitshygiene und Sicherheit.

Waschen Sie sich vor jeder Arbeitspause und am Ende des Arbeitstages die Hände.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Verwenden Sie einen von offiziellen Stellen wie NIOSH (USA) oder EN166 (EU) geprüften und zugelassenen Gesichts- und/oder Augenschutz.

Schutzbrille.

Schutz der Haut

Diese Empfehlung bezieht sich nur auf das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt für die von uns angegebenen Anwendungen.

Wird der Wirkstoff in anderen Stoffen gelöst oder mit anderen Stoffen vermischt, und zwar unter anderen als den in EN 16523-1 genannten Bedingungen, wenden Sie sich bitte an den Lieferanten der CE-geprüften Handschuhe (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

Vollständiger Kontakt

Material: Nitrilkautschuk

Mindestschichtdicke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

Geprüftes Material: KCL 741 Dermatril® L

Spad Kontakt

Material: Nitrilkautschuk

Mindestschichtdicke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

Geprüftes Material: KCL 741 Dermatril® L

Schutz der Atemwege

Erforderlich, wenn Staubbildung auftritt.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 6.5 Änderungsdatum: 27-01-2024
Handelsname: Knochenkleber

Seite 4 von 7
Druckdatum: 22-11-2024

Unsere Empfehlungen für filtrierenden Atemschutz basieren auf den folgenden Normen: DIN EN 143, DIN 14387 und weitere, auf das verwendete Atemschutzsystem bezogene Normen.

Empfohlener Filtertyp: Filtertyp P1.

Der Arbeitgeber muss sicherstellen, dass die Wartung, Reinigung und Prüfung der Atemschutzgeräte gemäß den Anweisungen des Lieferanten durchgeführt wird.

Diese Maßnahmen müssen detailliert dokumentiert werden.

Vorbeugung der Umweltexposition:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Verhindern

Physikalischer Zustand:	Pulver
Farbe:	hellgelb
Geruch:	Keine Daten verfügbar
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar
Hoch-/schwer entflammbar oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH:	4,0 - 7 bei 66,7 g/l bei 60°C

Viskosität

Viskosität, kinematisch::	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch::	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsrate:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Sicherheitshinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Für brennbare, organische Stoffe und Gemische gilt generell: Bei verwehtem Staub in entsprechend feiner Verteilung ist generell von der Gefahr einer Staubexplosion auszugehen.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Heftige Reaktionen möglich mit: starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeitseinwirkung kann die Produktqualität beeinträchtigen.

Keine Informationen verfügbar.

10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien:

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Falle eines Brandes: siehe Kapitel 5.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.5 Änderungsdatum: 27-01-2024
Handelsname: Knochenkleber

Seite 5 von 7
Druckdatum: 22-11-2024

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität

LD50 Oral - Ratte - > 5.000 mg/kg

Bemerkungen: (Externes Sicherheitsdatenblatt)

Einatmen: Keine Daten verfügbar

Haut: Keine Daten verfügbar

Verätzung/Reizung der Haut

Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar

Mutagenität in Keimzellen

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Daten verfügbar

Gefahr beim Einatmen

Keine Daten verfügbar

11.2 Zusätzliche Informationen

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

RTECS: LX8580000

Die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften dieses Stoffes sind unseres Wissens nach noch nicht gründlich untersucht worden.

Bei sachgemäßer Handhabung sind keine toxischen Wirkungen zu erwarten.

Das Einatmen von Staub sollte vermieden werden, da selbst inerte Staub die Atemwege beeinträchtigen kann.

Die Verwendung erfolgt nach den üblichen Regeln und Praktiken der Arbeitshygiene und Sicherheit.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulation:

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.5 Änderungsdatum: 27-01-2024
Handelsname: Knochenkleber

Seite 6 von 7
Druckdatum: 22-11-2024

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Produkt

Abfallstoffe sind gemäß den nationalen und lokalen Vorschriften zu entsorgen.

Lagern Sie die Stoffe in ihrer Originalverpackung und achten Sie darauf, dass sie nicht mit anderen Abfällen vermischt werden.

Behandeln Sie ungereinigte Verpackungen auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst.

Abfallrichtlinie 2008/98 / EG.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

14.4 Verpackungsgruppe

Anmerkungen : IMDG-Code Trennungsgruppe - keine

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

14.5 Umweltgefahren

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Nicht als gefährlich im Sinne der Transportvorschriften eingestuft.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code

Nicht zutreffend für das Produkt, wie es geliefert wird.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der anderen Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Belastbarkeit in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung); IATA - International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband); IBC - Internationaler Code der IMO für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Half-Maximum Inhibitory Concentration (Halbmaximale Hemmkonzentration); ICAO - International Civil Aviation Organisation (Internationale Zivilluftfahrtorganisation); IECS - Inventory List of Existing Chemicals (Verzeichnis der in China vorhandenen Chemikalien); IMDG - International Maritime Dangerous Goods (Internationales Handbuch für den Seeverkehr); IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECL - Korean Inventory List of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.5 Änderungsdatum: 27-01-2024
Handelsname: Knochenkleber

Seite 7 von 7
Druckdatum: 22-11-2024

Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf das Niveau; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz; PICCS - Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Taiwan Inventory of Chemical Substances; TECI - Inventory of Chemicals Existing in Thailand; TSCA - Toxic Substances Control Act (USA); UN - United Nations; UNRTDG - United Nations Recommendations on the Transport of Dangerous Goods; vPvB - Very Persistent and Very Bioaccumulative

Inhalt und Format dieses Sicherheitsdatenblattes (SDB) entsprechen den Richtlinien 1272/2008/EG und der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) Anhang II der Europäischen Kommission.

ABLEHNUNG DER HAFTUNG

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen aus Quellen, die nach unserem besten Wissen und Gewissen zuverlässig sind. Die Informationen wurden jedoch ohne jegliche Garantie - direkt oder implizit - hinsichtlich ihrer Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Verarbeitung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und Verwaltung und können möglicherweise außerhalb unseres Wissens liegen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Haftung, während die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Verarbeitung und Entsorgung des Produkts entstehen können, ausdrücklich abgelehnt wird. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt erstellt und sollte auch ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil in einem anderen Produkt verwendet, sind die Angaben auf dem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise nicht anwendbar.